

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Fischer, Birthe
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/92/2019
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
09.05.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Nordschwaben	22.05.2019	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	06.06.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.06.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Bebauungsplan "Leberholz II", Ortsteil Nordschwaben;
Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der freiwilligen
frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) Es wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a und § 13 b Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplans „Leberholz II“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.
- b) Es wird der vorgestellte Bebauungsplanentwurf „Leberholz II“ als Grundlage für die Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 a und § 13 b i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch gebilligt

Anlagen

Begründung zur Aufstellung und zur Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

5110060000 Stadtentwicklung städtebauliche Planung

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Zum Aufstellungsbeschluss:

Als Erweiterung des Baugebietes „Leberholz I“ soll der Bebauungsplan „Leberholz II“ die Wohnbaufläche am westlichen Rand des Siedlungsgebietes von Nordschwaben vervollständigen. Dem aktuellen Flächennutzungsplan folgend ist das Gebiet die einzige Entwicklungsfläche in der Ortschaft. Viele Baulücken im Ort sind bereits geschlossen und die bestehenden Grünflächen sollen zur Bewahrung des Dorfcharakters als Gärten erhalten bleiben.

Um eine Abwanderung ansässiger Bauwilliger zu vermeiden und die Attraktivität der Ortschaft für Familien zu erhöhen, benötigt Nordschwaben neue Flächen zur Wohnnutzung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans findet nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren statt. Dieser Paragraph erlaubt eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen mit einer Grundfläche (i.S.d. § 13a Abs. 1 S. 2 BauGB) von weniger als 10.000 m² mit Verzicht auf einen Umweltbericht.

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung und ein Umweltbeitrag sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.

Zur Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Die Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird freiwillig durchgeführt, um einen Anstoß der Beteiligung im Bebauungsplanverfahren zu erzeugen.